**(14) Texte 6: „Schutzhaft“**

Ein zentraler, in seiner Struktur besonders eindrucksvoller Textbestand der Frühphase des Dritten Reiches sind die Berichte von Häftlingen über ihre „Schutzhaft“ in den sog. „wilden“ Konzentrationslagern der Jahre 1933 bis 1936. Die Namen dieser Lager: Oranienburg, Sonnenburg, Dachau, Esterwegen, Heuberg, Osthofen oder Fuhlsbüttel in Hamburg, sind Symbole des Schreckens. Allein für 1933 wird die Zahl der Verhafteten auf 100 000 Personen geschätzt. Es gab Mehrfachverhaftungen, was darauf hinweist, dass die Kriterien, nach denen die Entlassung aus der Haft erfolgte, eine Zeitlang differierten.

Nach offiziellen Angaben des Reichsministeriums des Inneren befanden sich am 31. Juli 1933 knapp 27 000 Personen in Schutzhaft.[[1]](#footnote-1) Betroffen waren unterschiedliche Personenkreise: politische Gegner, also Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter, Mitglieder der Deutschen Liga für Menschenrechte, Intellektuelle, aber auch eine Vielzahl von Personen, die als „missliebig“ die Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten auf sich gezogen hatten. Einzelne Personen fungierten als Geiseln: Man wollte Druck auf Verbände und Organisationen ausüben, um die „Gleichschaltung“ zu beschleunigen. Selbstverständlich war der Anteil von „Juden“ in diesen Gruppen überproportional hoch. Generell war es so, dass die Schutzhaft ein Instrument war, um „offenstehende Rechnungen“ zu begleichen. Der verdeckte Bürgerkrieg, der die Endphase der Weimarer Republik bestimmt hatte, wurde mit dem Instrument der Schutzhaft fortgesetzt. Die Sieger nahmen Rache an den Besiegten.

 Die heterogene Zusammensetzung der Schutzhaft-Häftlinge erklärt die heterogene Struktur der Berichte. Betroffen waren junge wie ältere Personen, Prominente wie Nicht-Prominente, politisch aktive Personen wie solche, die ein mehr oder weniger unpolitisches Leben geführt hatten. Die Art und Weise, wie sie die Zeit ihrer Haft darstellen, unterscheidet sich aus diesem Grund beträchtlich. Henry Marx z.B., später langjähriger Herausgeber des New Yorker *Aufbau*, der bedeutenden Zeitung des deutschsprachigen Exils, war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 22 Jahre alt, also ein junger Mann. In Oranienburg erlebte er den Tod von Erich Mühsam. Dass er trotz der ihn schockierenden Erlebnisse den morgendlichen Ausmarsch zur Arbeit „in sommerlicher Frische“ als „Genuss“ empfindet,[[2]](#footnote-2) ist aufgrund seiner Jugend und seiner entsprechenden körperlichen Verfassung und Leistungsfähigkeit verständlich. Ebenso verständlich aber ist, dass andere diesen Ausmarsch als Tortur beschreiben.

 Was alle Berichte verbindet, ist der Schock, den die Erfahrung der KZ-Haft auslöst. Ein wesentlicher Bestandteil des Schocks ist das mangelnde Vermögen, den Charakter des Geschehens angemessen erklären zu können. Dass es sich hier um Bestialität, um Terror handelte, lag auf der Hand. Wie war es jedoch möglich, dass in einem zivilisierten Staat auf einen Schlag der blanke Terror regierte: die „Hölle“, wie Joseph Roth den Sachverhalt formuliert hat?[[3]](#footnote-3) Alle Individualrechte des Staatsbürgers waren im Konzentrationslager aufgehoben. Das Lager war ein rechtsfreier Raum, in dem die niedrigen Instinkte des Wachpersonals dominierten. Torturen und Schikanen waren an der Tagesordnung.

Weil dieser Sachverhalt in gewisser Hinsicht unbegreiflich war, zielen zahlreiche Berichte darauf ab, den Tatbestand in möglichst systematischer Form zu dokumentieren. Die Beschreibung des Tagesablaufes steht im Zentrum. Hinzu kommt die detaillierte Schilderung des Wachpersonals und seines Verhaltens; es werden die täglichen und wöchentlichen Routinen geschildert, die Unzulänglichkeit der Unterbringung wie der hygienischen Verhältnisse und vieles mehr. All dies ist letztlich Ausdruck von Hilf- und Orientierungslosigkeit. Viele der Berichterstatter wollen sich einer sie gleichsam erdrückenden psychischen Erfahrung erwehren, in dem sie die Tatbestände möglichst genau dokumentieren. Andere verbinden damit das Ziel der Anklage und des Protests. Eine weitere Teilgruppe – hier vor allem KPD-Mitglieder wie Bredel oder Langhoff – versucht, der Beschreibung der eigenen Depravierung das Bild eines letztendlich zum politischen Erfolg führenden Widerstands zu geben. – Aus heutiger Sicht erscheinen all diese Darstellungsformen problematisch. Ihr besonderer Stellenwert im Zusammenhang des politisch-zeitgeschichtlichen Kontextes ist jedoch evident.

Die Schutzhaft war in ihren Auswirkungen die vermutlich infamste Repressionsmaßnahme des NS-Regimes. Es war keine „Schutz-“, sondern eine Terrormaßnahme. „Schutzhaft“ ist eine euphemistische Bezeichnung für die willkürliche Inhaftierung politischer Gegner bzw. politisch suspekter oder einfach nur missliebiger Personen und ihre Überführung in ein Konzentrationslager. Die in Schutzhaft befindlichen Personen waren der Willkür des Überwachungspersonals ausgesetzt – in der Regel aus Angehörigen der SA oder der SS bestehend –, das seinerseits in seinem Verhalten keiner rechtlichen Kontrolle unterlag.

Die formale Grundlage waren die „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 bzw. die Reichstagsbrandverordnung. Sie gestatteten die Anwendung von Schutzhaft gegenüber „Regierungsgegnern“. Wer als „Regierungsgegner“ anzusehen war, war in den Verordnungen nicht definiert. Während in der Anfang Februar erlassenen Verordnung jedoch noch ein Beschwerderecht vorgesehen und die Haftdauer auf längstens drei Monate begrenzt war, gab es diese Beschränkungen in der Reichstagsbrandverordnung nicht mehr. Die Verhängung der Schutzhaft war jeglicher Kontrolle entzogen. Ein Rechtsbeistand des Verhafteten bzw. die Einschaltung eines Gerichts zur Überprüfung der Haftgründe waren nicht vorgesehen; die Haft selber unterlag keiner zeitlichen Begrenzung. Die Reichstagsbrandverordnung war das juristische Instrument, auf dessen Basis die systematischen Verhaftungen von Kommunisten und linken Intellektuellen, von SPD-, Reichsbanner-Funktionären und Gewerkschaftern erfolgten. Entsprechende Listen waren noch vor dem Reichstagsbrand zusammengestellt worden.

Die Verhaftungen erfolgten sowohl durch die Polizei als auch durch die SA und die SS, deren Formationen als Hilfspolizei fungierten. [[4]](#footnote-4) Sofern die Verhaftungen durch die SA bzw. SS vorgenommen worden waren, mussten die Gefangenen befürchten, zunächst in die „Sturmlokale“ der SA: in Kellerbunker und Folterstätten, gebracht und erst dann in die Polizei- und Gerichtsgefängnisse überstellt zu werden. In Berlin waren die berüchtigtsten dieser Folterstätten das sog. „Columbia-Haus“, die Kaserne in der General-Pape-Straße und die SA-Quartiere in der Hedemann- und der Voßstraße. Henry Marx z.B. war sechs Wochen im Columbia-Haus inhaftiert. Aus den Polizei- und Gerichtsgefängnissen wurden die Häftlinge dann in die schnell errichteten provisorischen Konzentrationslager deportiert.

 Wie sich der Ablauf einer solchen Verhaftung und die anschließende Überführung in ein Konzentrationslager gestalteten, welche Folgen aus der fehlenden Unterrichtung der Öffentlichkeit über den hier vorliegenden Tatbestand erwuchsen, vor allem welche Probleme sich im Einzelfall daraus ergaben, dass aufgrund von mangelndem Kontakt zu dem Inhaftierten den Angehörigen und Freunden Informationen über das Befinden und den Gesundheitszustand des Inhaftierten fehlten, wird besonders eindringlich am Beispiel der KZ-Haft Carl von Ossietzkys erkennbar.[[5]](#footnote-5)

Ossietzky wurde bekanntlich in der Nacht des Reichstagsbrandes verhaftet. In der *Weltbühne*, deren Chefredakteur Ossietzky war, erschien über den Tatbestand seiner Verhaftung einzig eine kurze, versteckte Nachricht. Aufgrund der Reichstagsbrandverordnung bestand bereits zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr, mit Hilfe die Presse oder durch Aktivierung der öffentlichen Meinung gegen die Verhaftung zu protestieren. Rechtlichen Schutz gab es nicht. Seitens der Verhaftungsorgane bestand zudem keinerlei Auskunftspflicht. Alle Maßnahmen zum Schutz Ossietzkys mussten sich unter diesen Umständen also darauf konzentrieren, den Kontakt zum Häftling nicht abbrechen zu lassen.

Ossietzky wurde noch in der Nacht seiner Verhaftung in das Spandauer Polizeigefängnis gebracht. Solange er sich hier befand, bereiteten der Kontakt und die Versorgung keine Probleme. Die Situation veränderte sich jedoch grundlegend, als er Anfang April in das Konzentrationslager Sonnenburg verlegt wurde. In Sonnenburg waren Misshandlungen der Inhaftierten – also Schläge durch das SA-Wachpersonal, Folterungen oder Scheinhinrichtungen – an der Tagesordnung. Es bestand die Gefahr, dass Ossietzky ein Opfer der SA werden könnte. Ausgerechnet in dieser Phase brach der Kontakt ab. Hilfe bzw. Versorgung war von außen her nicht mehr möglich. Informationen über Ossietzkys Gesundheitszustand erreichten die Angehörigen und Freunde nur auf indirektem Wege: über Verwandte von Mithäftlingen.

Im Februar 1934 wurde Ossietzky von Sonnenburg nach Esterwegen, in eines der berüchtigten „Moorlager“ im Emsland, verlegt. Aufgrund der Schwerstarbeit im Moor waren hier die Überlebenschancen für einen Mann von schwacher körperlicher Konstitution wie Ossietzky minimal. Obwohl der KZ-Häftling Ossietzky zu dieser Zeit bereits im Rampenlicht der internationalen Öffentlichkeit stand – Freunde und politische Gefährten hatten auf ebenso subtile wie ingeniöse Weise vom Exil aus das Augenmerk des Auslands auf den Fall Ossietzky gelenkt; er war zum Kandidaten für den Friedensnobelpreis nominiert worden[[6]](#footnote-6) –, änderte dies nichts am Grad der Gefährdung. Möglichkeiten, den Häftling von der obligatorischen Arbeit im Moor zu entbinden, gab es nicht; jede Form der Einflussnahme auf das Verhalten des Wachpersonals war ausgeschlossen. Im Gegenteil: Es bestand zu befürchten, dass ein allzu massiver Druck zu unmittelbaren Sanktionen gegen dem Häftling führen würde. Der Tatbestand, dass in den Konzentrationslagern absolute Willkür herrschte und es für Außenstehende keinerlei rechtliche Einflussmöglichkeiten gab, bestimmte das Handeln. Peinlich wurde deshalb bei den Hilfsaktionen vermieden, die Person Ossietzkys zum Ausgangspunkt offener Polemik gegen die NS-Regierung zu machen. Man befürchtete, dass das Wachpersonal des Konzentrationslagers sich unmittelbar an dem Häftling rächen würde.

Dieser Sachverhalt schlug sich z.B. auch in der Gestalt der Denkschrift nieder, die zur Unterstützung Nobelpreiskandidatur zusammengestellt wurde. Sie wurde zwar mit Beiträgen von Heinrich Mann und Konrad Heiden, also zwei prominenten Emigranten, eingeleitet – das eigentliche Zentrum bildete jedoch der Abdruck der *Lagerordnung des Konzentrationslagers Papenburg-Esterwegen*.[[7]](#footnote-7) Man berief sich also auf nachweisbare, durch die Allgemeinheit überprüfbare amtliche Dokumente. Man vermied also Polemik, um den politischen Konflikt nicht weiter zuzuspitzen. Ohnehin sprach dieses Dokument für sich. – Auch dieses Vorgehen diente einzig dem Schutz des Häftlings.

Ossietzky blieb trotzdem bis zum Juni 1936 in Esterwegen inhaftiert. Er wurde zunächst auch nicht entlassen, sondern aufgrund seines Gesundheitszustandes in ein Berliner Gefängnis-Hospital überführt. Die formale Entlassung aus der Haft erfolgte erst im November 1936, also knapp zwei Wochen vor der offiziellen Mitteilung, dass ihm der Friedensnobelpreis zuerkannt worden sei. Offensichtlich entscheidend war, dass das Dritte Reich durch die Entlassung den Skandal vermeiden wollte, den die Nachricht in der internationalen Öffentlichkeit ausgelöst hätte, dass der Friedensnobelpreis einem Pazifisten zuerkannt worden sei, der sich als Häftling im KZ befinde. – Anklage gegen Ossietzky wurde nie erhoben; die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wurden nie formell fixiert. Die Tatsache, dass Ossietzky Pazifist und ein prominenter Gegner der NSDAP war, hatte als Grund seiner Verhaftung ausgereicht.

Im Falle Ossietzkys stand das Bemühen um den Schutz und die Befreiung einer Einzelperson im Zentrum. Der Erfolg war nahezu ein Wunder. Andere prominente Häftlinge wurden in den Konzentrationslagern zu Tode gefoltert, in den Selbstmord getrieben oder „auf der Flucht erschossen“. In wenigen Fällen führte die nicht-deutsche Staatsbürgerschaft eines Häftlings zur Entlassung. Ein Teil der KZ-Häftlinge gelangte in dieser Anfangsphase der NS-Diktatur nach mehrmonatiger, ein erheblicher Teil aber auch erst nach mehrjähriger Haft in Freiheit.

 Der vermutlich international bekannteste Bericht über die Haftzeit in einem Polizei- bzw. Gerichtsgefängnis wurde von Stefan Lorant verfasst. Er erschien unter dem Titel *I was Hitler’s Prisoner* 1935 in London.[[8]](#footnote-8) – Lorant, ein aus ungarisch-jüdischer Familie stammender Journalist, der Nationalität nach Ungar, war von 1928 bis zu seiner Verhaftung Chefredakteur der *Münchner Illustrierten Presse* gewesen. Während dieser Zeit hatte er die Auflage der Zeitung von gut 53 000 Exemplaren bei Beginn seiner Tätigkeit auf 650 000 Exemplare gesteigert. Am 13. März 1933 wurde er in „Schutzhaft“ genommen und in das Polizeigefängnis in der Münchner Ettstraße gebracht. Zeitweilig war er auch in München-Stadelheim inhaftiert. Seine Frau wurde für kurze Zeit ebenfalls verhaftet, offensichtlich um den Druck, der durch Lorants Inhaftierung ausgelöst werden sollte, zu erhöhen. Die Bankkonten wurden gesperrt. Lorant blieb insgesamt 196 Tage in Haft. In Freiheit gelangte er vermutlich nur durch die Interventionen des ungarischen Konsuls sowie durch die Thematisierung seines Falles im Budapester Parlament.

Der Verhaftung waren die Entmachtung der bayrischen Regierung und die Ernennung des Altnationalsozialisten, des Generals Ritter von Epp, zum Staatskommissar vorangegangen. Damit war die Gleichschaltung der Länder – eine zentrale Vorbedingung für die Errichtung des ‚totalen Staates‘ – abgeschlossen.[[9]](#footnote-9) Das Ziel der Aktion war jedoch vermutlich nicht die Einzelperson Lorant. Durch seine Verhaftung und die von Kollegen: so von Walter Tschuppik, dem Chefredakteur der *Süddeutschen Sonntagspost*, Fritz Büchner, dem Chefredakteur der *Münchner Neuesten Nachrichten*, Erwein Freiherr von Aretin, dem für das Ressort „Innenpolitik“ zuständigen Redakteur, von Paul Nikolaus Cossmann, einem einflussreichen Mitarbeiter der Zeitung und Herausgeber der *Süddeutschen Monatshefte,* oder von Werner Friedmann, Reporter bei der *Süddeutschen Sonntagspost,* wurde vielmehr Druck auf die Besitzer dieser Zeitungen, den Verlag Knorr & Hirth, ausgeübt.[[10]](#footnote-10) Dahinter stand die Absicht, die bürgerliche Presse zu einer Anpassung an den Kurs der NSDAP zu zwingen bzw. die Zeitungsverlage unter die direkte Kontrolle der NSDAP zu stellen. 1935 wurde der Verlag Knorr & Hirth dann tatsächlich vom nationalsozialistischen Eher-Verlag übernommen. Über den Franz Eher-Verlag kontrollierte Max Amann, der Präsident der Reichspressekammer und in der NSDAP für die Presse zuständige Reichsleiter, zuletzt die Hälfte der deutschen Presseverlage.

 Lorants Bericht ist in Tagebuchform abgefasst. Er folgt einem Gliederungsschema, das auch in zahlreichen anderen Berichten von Schutzhäftlingen in leicht variierter Form zu finden ist. Am Anfang steht eine Aussage über die bisherige Haftdauer und die fehlende Information zu den Haftgründen – eine Artikulierung der Wehr- und Orientierungslosigkeit des Inhaftierten:

„Seit sechs Tagen bin ich im Gefängnis. Warum? – Ich weiß es nicht. Wann werde ich freigelassen? – Ich weiß es nicht. Was wird mit mir geschehen? – Ich weiß es nicht.“[[11]](#footnote-11)

Die Folge der Orientierungslosigkeit sind Apathie und Todesangst. Verstärkt wird die Todesangst durch die sensuellen Eindrücke in der Zelle, den Geräuschen aus den Nachbarzellen:

„Ich höre die Schreie der Gefangenen, die Stimmen der Gequälten – ich höre.“

Diese Eingangspassage ist mit einer Ortsangabe versehen: „Polizeigefängnis München, Zelle 24“[[12]](#footnote-12), und der Datierung: „19. März 1933“. Beides sind charakteristische Authentizitätshinweise. Sie evozieren beim Leser das Vorwissen über die Umstände der Machtergreifung und den Terror. – Es folgt die Mitteilung, dass der diensthabende Wachtmeister dem Häftling unverhofft Papier und Bleistift ausgehändigt hat. Es besteht also nunmehr die Möglichkeit ein Tagebuch zu führen:

„Ich nehme den Bleistift, lege das Notizbuch an die Heizung und beginne zu schreiben. Mein Leben hat wieder einen Sinn“.[[13]](#footnote-13)

Ebenso abrupt wie zuvor die Todesangst steigt jetzt der Lebensmut an. Natürlich besteht die Gefahr, dass die Aufzeichnungen entdeckt werden. Die Entdeckung wird möglicherweise Strafen nach sich ziehen. Aber das Gefühl des Häftlings, verpflichtet zu sein, der Öffentlichkeit Mitteilung über das zu machen, was in den Gefängnissen geschieht, ist stärker. Zudem besteht eine gewisse Hoffnung, dass eine derartige Mitteilung den Mitgefangenen zur Befreiung verhilft:

„Ich werde trotz allem schreiben und versuchen, das Geschriebene hinauszuschmuggeln. Die Menschen draußen sollen wissen, wie es hinter den Kulissen des Dritten Reiches aussieht. […] Und vielleicht erhalten dann die vielen Unschuldigen, die heute aus politischen Gründen in Gefängnissen sitzen, ihre Freiheit wieder.“[[14]](#footnote-14)

Auch dieser Hinweis zur ‚Pflicht der Berichterstattung‘ über Haft und Haftbedingungen ist charakteristisch für das Genre der frühen KZ-Literatur. In der Memoirenliteratur, die literarische Autoren nach Ende des Dritten Reiches über die Haft im Konzentrationslager verfasst haben, fehlen derartige Bemerkungen. Dort will man ‚Zeugnis ablegen‘ – hier, in den Berichten über die ‚wilden Konzentrationslager‘, will man Informationen übermitteln, also die öffentliche Meinungsbildung beeinflussen. – Ein weiteres charakteristisches Element ist die Entwicklung einer speziellen Raumsymbolik, auch hier zunächst als ein Authentizitätshinweis eingeführt:

„Ich schreibe diesen Zeilen in Zelle 24. Es ist meine dritte Zelle, seit ich hierher gebracht wurde.“[[15]](#footnote-15)

Der Zelle wird anschließen die Welt jenseits der Zelle gegenübergestellt. Implizit wird damit eine Opposition zwischen ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ geschaffen:

„Draußen entsteht ein neues Deutschland. Millionen Deutscher huldigen ihrem Führer Adolf Hitler.“

Die Welt „draußen“ ist die Welt Hitlers, eine Welt des Illusionismus. Unmittelbar anschließend wird dem Illusionismus der Außenwelt erneut die Realität des momentanen Aufenthaltsortes gegenübergestellt – die enge Gefängniszelle:

„Drei Schritte hin, drei Schritte her – *wie eng ist Deutschland geworden*.“[[16]](#footnote-16)

Die Gefängniszelle ist jetzt zu einem Spiegel des Dritten Reiches, des gleichgeschalteten totalitären Regimes, geworden.

Lorant entwickelt in dem Tagebuch seiner Schutzhaftzeit mit den einfachsten Mitteln sehr wirkungsvoll ein System politischer Orientierungen und Informationen. Hilfreich ist ihm dabei, dass er als ungarischer Staatsbürger zwar von der Diktatur betroffen ist, aber zugleich auch Distanz gegenüber den Vorgängen und ihrer politischen Bewertung wahren kann. Von anderen Berichten unterscheidet sich Lorants Tagebuch dadurch, dass es zahllose Mitgefangene namentlich erwähnt und detailliert auf ihre Person eingeht. Der Bericht ist von Empathie für seine Mitgefangenen geprägt, von denen viele wie z.B. der Pazifist Fritz Gerlich in den Konzentrationslagern ermordet wurden.

 Lorant besteht darauf, nach seiner Entlassung bei seinem ersten Gang in der neuen Freiheit, dem Besuch bei seinem Konsul, von einem Polizisten begleitet zu werden. Hinter diesem Wunsch steht die plötzlich auftauchende Furcht, „auf der Flucht“ erschossen zu werden. Dann folgt die Beschreibung einer Posse. Als Lorant bei der Ankunft in Budapest seinen kleinen Sohn Andi wiedertrifft, erkennt dieser ihn nicht mehr. Lorant fordert seinen Sohn, ihn zu begrüßen – und der Sohn folgt diesem Wunsch:

„‚Jawoll‘, antwortete er, hob die Hand zum ‚Deutschen Gruß‘ und brüllte aus vollem Hals: ‚Heil Hitler!‘“[[17]](#footnote-17)

Entschuldigend fügt Lorant dazu den Kommentar an: „Er war in den letzten Monaten in Berlin gewesen, und dies war der einzige Gruß, den er dort gehört hatte.“[[18]](#footnote-18) – Natürlich ist auch das eine zielgerichtete literarische Konstruktion.

 Der erste „authentische Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten“ nennt im Titel einzig und allein den Namen eines der Schreckenslager: *Oranienburg.*[[19]](#footnote-19)Sein Autor ist der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ehemalige Sekretär der Deutschen Friedensgesellschaft Gerhart Seger. Er wurde am 12. März 1933 verhaftet, ein Vierteljahr im Dessauer Polizeigefängnis in Einzelhaft gehalten und dann am 14. Juni in das Konzentrationslager Oranienburg überführt. Am 3. Dezember 1933 gelang ihm die Flucht.

Der Text erschien 1934 als Broschüre in einem sozialdemokratischen Verlag in Karlsbad. Ihm ist eine Widmung vorangestellt, in der Seger – angesichts der Problemlage, die er damit anspricht, in eindrucksvoller Form – den *Frauen* der Inhaftierten seinen Dank abstattet: Nicht allein die individuelle Widerstandskraft sei die Voraussetzung dafür gewesen, dass der Großteil der Gefangenen die Schutzhaft überlebt habe, sondern vor allem die Unterstützung, die sie durch ihre Besuche, Briefe und Nahrungsmittelpakete ihren Männern geleistet hätten:

„Ich widme diese Schrift den Frauen der politischen Gefangenen.

Viele Tausende von Frauen der gefangenen und gequälten Opfer des deutschen Faschismus haben in dieser grauenhaften Zeit eine unerhörte Tapferkeit, eine nahezu übermenschliche Kraft des Duldens, eine seltene Macht der Treue, ein wahres Heldentum gezeigt. Der Dank, den wir diesen Frauen schulden, ist ebenso unbegrenzt wie die Achtung vor ihnen.“

An die Widmung schließt sich ein von Heinrich Mann verfasstes Vorwort an. Es hat die Form eines an Gerhart Seger gerichteten, bemerkenswert persönlich gehaltenen Briefes und beginnt mit einem Glückwunsch zur geglückten Flucht: „Sie sind einem der übelsten Orte der Welt entronnen, ich will Sie vor allem beglückwünschen und Ihnen meine Teilnahme aussprechen an Ihrer heutigen Rettung wie an Ihrem vergangenen Leid.“[[20]](#footnote-20) Es folgt ein Hinweis auf die Bedingungen der Haft, anschließend jedoch bereits ein Hinweis auf die politischen Konflikte zwischen SPD- und KPD-Mitgliedern, die sich sogar im Konzentrationslager fortsetzen:

„Vielleicht noch trauriger war es, als Sie sogar unter Ihren Leidensgefährten, den Opfern derselben Peiniger, noch Feinden, ja, Verrätern begegneten. Das müssen beschämende, erdrückende Erfahrungen gewesen sein für jemand, der, wie Sie, ein gewisses Maß von Vertrauen gesetzt hatte in die Gattung Mensch, in die Gesellschaft der Deutschen.“[[21]](#footnote-21)

Damit ist das Grundthema angesprochen: die Bestürzung über das Verhalten der deutschen Öffentlichkeit. Heinrich Mann ist schockiert, dass das deutsche Volk die Errichtung der Konzentrationslager über sich ergehen lässt, ohne einen Versuch des Widerstands unternehmen: „Es wagt nichts, sondern duckt sich.“ Es fehlt der Protest, die Zivilcourage, damit die Grundlage der bürgerlichen Zivilgesellschaft. Der rechtliche Schutz des Einzelnen ist aufgehoben:

„Erpressungen, Denunziationen, die gnadenlosesten und erbärmlichsten Mittel zur Vernichtung von Unbequemen – alles, wovon ehemals das Gesetz und menschliche Scheu noch den innerlich Unanständigen zurückhielten, es ist jetzt freigegeben für den ganzen Umfang der menschlichen Beziehungen, es ist erlaubt und erlernt, ist alltäglich und gilt sogar für ein Kennzeichen der echten Volksgenossen.“[[22]](#footnote-22)

Am Schluss des Briefes richtet Heinrich Mann an Seger die hypothetische Frage:

„M[m]öchten Sie […] zurückkehren? Ich meine, zurückkehren unter verbürgter Gefahrlosigkeit, wenn es denkbar wäre, und mit freiem Geleit sozusagen?“

Für sich selber schließt Heinrich Mann die Rückkehr aus:

„Ich, selbst dann nicht. Das Land, an dem auch ich mit meinem Dasein beteiligt gewesen bin, bedrückt und quält mich schon aus der Ferne genug, seine unmittelbare Gegenwart ertrüge ich nicht, und ich kenne die Verzweiflung mancher, die sie ertragen müssen. *Ich will nicht Menschen wiedersehn, die sich dazu verstanden haben, das alles mitzumachen, es auch noch zu verherrlichen, es zu idealisieren.“*[[23]](#footnote-23)

Dies ist eine klare Feststellung. Für Heinrich Mann sind der Rechtsstaat und der rechtlich gesicherte Schutz des Individuums die Grundlagen der staatlichen Gemeinschaft. Sind diese Grundlagen nicht mehr vorhanden, entfällt auch die Bindung an die Nation.

Den Abschluss der Broschüre bildet eine von Gerhart Seger formulierte, an den Reichsminister der Justiz, den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht Dr. Werner, den Generalstaatsanwalt in Berlin und den Oberstaatsanwalt Anhalt in Dessau gerichtete förmliche Strafanzeige. Ihr Gegenstand sind die in der Broschüre geschilderten „Verbrechen gegen das Leben und die Gesundheit wehrloser Gefangener im Konzentrationslager Oranienburg“. Die Zuständigkeit der Adressaten leitet Seger aus § 346 des Strafgesetzbuches ab, der den Organen der Justiz eine Zuchthausstrafe androht, „wenn sie die Verfolgung ihnen bekannt gewordener strafbarer Handlungen unterlassen.“[[24]](#footnote-24) – Auch das ist ein Hinweis auf die Aufhebung des Rechtsstaats, der Grundlage jeder Zivilgesellschaft. Ob Gerhart Seger tatsächlich glaubte, dass die Adressaten intervenieren würden, ist zu bezweifeln.

 Im Aufbau folgt *Oranienburg* einer klaren chronologischen wie auch sachlichen Gliederung. Am Anfang steht die Schilderung der Überführung aus dem Polizeigefängnis in das Konzentrationslager – Seger kommentiert die Veränderung mit dem Satz: „[D]as Vierteljahr Einzelhaft im Dessauer Gefängnis, das ich in einer ersten Schutzhaftzeit vor Oranienburg verbrachte, erschien mir nach den Oranienburger Erfahrungen von einer geradezu himmlischen Ruhe erfüllt“[[25]](#footnote-25) –, es folgt die Beschreibung der Verhörzellen, anschließend werden der Tagesablauf, das Wachpersonal der SA und die Zusammensetzung der Gefangenen geschildert. Besonders schockierend sind die Kapitel V und VI, in denen Seger über die Zusammensetzung der Gefangenen berichtet, die Aggression der KPD-Mitglieder gegenüber den Sozialdemokraten und das Verhalten gegenüber prominenten sozialdemokratischen Häftlingen, den „Bonzen“. In Kapitel X werden die Besuchsregelung, die zeitweilige Besuchssperre – willkürlich wird den Angehörigen die Besuchserlaubnis entzogen; es warten Hunderte von Frauen und Kindern vor verschlossenen Türen – sowie die zeitweilige Briefsperre abgehandelt. In speziellen Kapiteln wird auf den Dunkelarrest, auf Prügelorgien und Unterschlagungen eingegangen. Die Welt, die Seger hier beschreibt, ist die von Dantes *Inferno*: „Konzentrationslager der Standarte 208“ – in Gedanken sucht man beim Eintritt nach der „Hölleninschrift“: „Die ihr hier eintretet, lasst alle Hoffnung fahren!“[[26]](#footnote-26)

 Während Lorant und Seger sich der Form des faktualen, autobiografischen Erzählens bedienen und diesen Tatbestand sogar speziell akzentuieren,[[27]](#footnote-27) stellt Karl August Wittfogel, ehemaliger Häftling in Esterwegen, die Erlebnisse und Erfahrungen während seiner Haft *in* *Romanform* dar. Wittfogel veröffentlichte den Text 1936 unter dem Titel *Staatliches Konzentrationslager VII. Eine ‚Erziehungsanstalt‘ im Dritten Reich* im Prager Malik Verlag sowie – was ebenfalls bezeichnend ist – nicht unter dem eigenen Namen, sondern unter dem Pseudonym „Klaus Hinrichs“.[[28]](#footnote-28) Offenbar war sich Wittfogel darüber im Klaren, dass er durch die Darstellungsform wie durch seine Prominenz als marxistischer Theoretiker[[29]](#footnote-29) angreifbar war. In einem mit „Anmerkungen“ überschriebenen Nachwort betont er gleichwohl die Authentizität seines Berichtes. Literarisch handelt es sich vermutlich um die aufschlussreichste Darstellung der Haft in einem der Konzentrationslager der Frühphase des NS-Regimes.

 Die Vorteile der fiktionalen gegenüber der faktualen Erzählform liegen auf der Hand. Sie öffnet dem Autor künstlerisch-literarisch einen erheblich differenzierteren Zugang zum thematischen Bereich, indem sie in stärkerem Maße psychologische Darstellungsformen ermöglicht sowie Darstellungen bzw. Kommentierungen aus wechselnder Erzählperspektive. Dies erhöht die subjektive Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft des Dargestellten beträchtlich. Die Überzeugungskraft der beiden zuvor behandelten Texte basiert im Wesentlichen auf ihrem Anklage- und Dokumentationsgestus. Die Darstellungsform war durch Authentizitätsnachweisen unterschiedlicher Art: Namen, Daten, Details der Haftumstände, abgesichert. Das verleiht den Berichten einerseits die eigentümliche Glaubwürdigkeit. Das vergleichsweise begrenzte literarische Instrumentarium engt jedoch auf der anderen Seite die Rezeptionshaltung des Lesers ein. Weil nahezu ausschließlich Terror und Willkür thematisiert werden, entsteht der Eindruck eines gewissen Schematismus. Diese Gefahr vermeidet Wittfogel durch die romanhafte Entwicklung des Geschehens. Die Form ist noch keineswegs perfekt. Faktuales und fiktionales Erzählen vermischen sich auf mitunter problematische Art und Weise.[[30]](#footnote-30) Insgesamt ist die implizite Überzeugungskraft des Textes jedoch erheblich größer als die des Lorant- und erst recht als die des Seger-Textes.

Wittfogel entwickelt ein vergleichsweise breites Panorama von Häftlingen und Bewachern. Er beginnt – wie Gerhart Seger – zunächst mit der Haft im Amtsgerichtsgefängnis und schildert dann den Transport, den „Schub“, in das Lager Esterwegen, das – anonymisierend – hier unter einer bürokratisch-formalen Bezeichnung als „Staatliches Konzentrationslager VII“ in Erscheinung tritt. Den Hauptteil bildet – wie bei Seger – die Schilderung der Ankunft im Lager und des Lageralltags: von Terror, Zwangsarbeit, Folterungen und Misshandlungen, jedoch auch die spezieller Unterbrechungen des standardisierten Ablaufes, etwa durch den Postempfang.

Vier Personen stehen in Wittfogels Bericht im Zentrum: Westerle, ein älterer Mann, von Beruf Möbeltischler, Tobias Röhl, ein ungelernter Arbeiter und ehemaliger kommunistischer Stadtrat, Isaak Biermann, ein 54 Jahre alter Geschäftsmann mit markant ‚jüdischem‘ Aussehen, und Dr. Martin Schneehagen, ein „Intellektueller“. Anhand des Schicksals dieser Personen umreißt Wittfogel das funktionale System des Terrors. Es ist bestimmt von Rache, Schikanen, sadistischen Torturen und der „Vernichtung durch Arbeit im Moor“. Den systematischen Terror überleben nur diejenigen, die körperlich widerstandsfähig sind und Erfahrung bei der Ausführung schwerer Arbeit besitzen. Wer diese Erfahrung nicht besitzt, muss zumindest fähig sein, Hilfen bei der Ausführung der Arbeit seitens der Mithäftlinge zu nutzen oder – auf den Tatbestand weist Wittfogel ausdrücklich hin – durch einzelne Mitglieder des Wachpersonals, die keine Sadisten sind wie die Mehrzahl der Wachen. Im anderen Fall wird er wie Schneehagen an den Torturen zugrunde gehen. Schneehagen, der körperlich schwache, in der Ausführung der Arbeit ungeschickte Intellektuelle, steht, wie Wittfogel anmerkt,[[31]](#footnote-31) für prominente Häftlinge wie Carl von Ossietzky oder Hans Litten, die im Lager starben bzw. schwerste gesundheitliche Schäden erlitten.

 Die Gründe, weshalb Personen wie Westerle, Biermann, Röhl oder Schneehagen im KZ sind, differieren. Westerle hatte sich eingemischt, als ein betrunkener SA-Mann mit der Pistole auf Westerles Sohn losgegangen war. Bei dem Handgemenge war der Revolver des SA-Mannes abgelenkt worden; der Schuss hatte den SA-Mann selber verletzt. Er war an den Folgen gestorben. Ein Gericht hatte auf Notwehr erkannt und Westerle von aller Schuld freigesprochen. Aber nach Beginn der NS-Diktatur sah die Situation anders aus. Da Westerle entgegen gut gemeinten Rates den Wohnort nicht verlässt, setzt sich die SA durch und bringt ihn ins Konzentrationslager. Hier gilt er als „SA-Mörder“. Entsprechend fallen die Torturen aus. – Schneehagen wiederum wird mit einem Vorfall in Eisleben in Verbindung gebracht. Hier hatte ein Überfall der SA auf eine Turnhalle, in der sich Arbeiterkinder mit ihren Eltern befanden, stattgefunden. Die überfallenen Arbeiter hatten sich gewehrt; es hatte Tote sowie Verletzte auf beiden Seiten gegeben. Alle, die verdächtig sind, an „Eisleben“ beteiligt zu sein, werden speziellen Folterungen ausgesetzt. Schneehagen stirbt, als er auf den Befehl eines SA-Wachmannes hin seinen Arbeitsplatz verlässt, um ein Gerät zu holen. Er macht den SA-Mann noch darauf aufmerksam, dass ihm dies per Lagerordnung verboten ist. Der SA-Mann zwingt ihn, den Befehl auszuführen – und erschießt ihn aufgrund des evidenten „Fluchtversuchs“.

 Der Roman endet in einer Weise, die für die „Parteilinie“ kommunistischer Autoren in dieser Phase des Exils charakteristisch ist, und die man auch in den KZ-Romanen von Langhoff und Bredel findet: zum einen mit einer Episode, die die – erhoffte – Revolte eines Teils der SA demonstriert; zum anderen mit einem demonstrativen Akt von Widerstand aus Anlass der Ermordung Schneehagens: einer Unterbrechung der elektrischen Versorgung des Lagers. Der Kommandant deutet das Zeichen richtig: „Streik! Ein richtiger Streik!“[[32]](#footnote-32)

 Trotz dieses emphatischen Schlusses, des politischen Signals für das allmähliche Erwachen des Widerstand gegen das Regime von SA und SS, ist der Gesamteindruck, den speziell Wittfogels Text vermittelt, eher negativ. Das System des Terrors und der Denunziation wird in Teilen auf eine wenig überzeugende Art und Weise ‚fiktionalsiert‘. Ein überzeugender analytischer Befund, inwiefern die Form der Machtausübung, die der Nationalsozialismus praktiziert, sich von anderen Formen der Diktatur und Unterdrückung unterscheidet, wird durch den Text nicht vermittelt. Die Beschreibungen, die Haffner und Nathorff liefern, sind in dieser Beziehung erheblich reflektierter. Wittfogel war zu dieser Zeit offensichtlich noch in den KPD-nahen Faschismus-Theorien befangen. Sein Text kann als die Demonstration der Erschütterung des Selbstgefühls gelesen werden, die für einen Intellektuellen wie Wittfogels Martin Schneehagen eine fast zwangsläufige Folge der Haft ist. Die Erschütterung über die erlebten und erlittenen Formen physischer und mentaler Erniedrigung stellt jedoch allenfalls einen Teil des – vom heutigen Rezipienten erwarteten – Befundes dar. Der wichtigste Teil bleibt unerörtert: Wittfogels unbewusste Erkenntnis, dass die KPD in ihrer Politik und Theorie in evidenter Form gescheitert ist und dass ihre Anhänger und Sympathisanten nunmehr die Folgen zu tragen haben.

1. Ludwig Eiber: Verfolgung. In: *Enzyklopädie des Nationalsozialismus.* Hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml u. Hermann Weiß. München 1997, S. S. 285. [↑](#footnote-ref-1)
2. Henry Marx: *Aus dem Tagebuch 1933/34* (Abschrift), S. 41. Kopie in der Walter-A.-Berendsohn-Forschungsstelle Hamburg. [↑](#footnote-ref-2)
3. Joseph Roth: Brief an Stefan Zweig [Mitte Februar 1933]. In: Joseph Roth: *Briefe* *1911 – 1939.* Hrsg. von Hermann Kesten. Köln/Berlin 1970, S. 249. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Angaben folgen dem von Angelika Königseder verfassten Artikel „Schutzhaft“ in der *Enzyklopädie des Nationalsozialismus.* Hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml u. Hermann Weiß. München 1997, S. 717. [↑](#footnote-ref-4)
5. Dass das Ausland überhaupt vom „Fall Ossietzky“ Kenntnis nahm, war bereits alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das Faktum war einzig und allein den intensiven Bemühungen seiner Freunde zu verdanken. Vgl. Frithjof Trapp, Knut Bergmann u. Bettina Herre: *Carl von Ossietzky und das politische Exil.* Die Arbeit des ‚Freundeskreises Carl von Ossietzky‘ in den Jahren 1933-1936. Hamburg 1988. [↑](#footnote-ref-5)
6. Vgl. Trapp, Bergmann, Herre: *Freundeskreis*, passim. [↑](#footnote-ref-6)
7. Vgl. das Supplement in Trapp u.a.: *Carl von Ossietzky*. [↑](#footnote-ref-7)
8. Stefan Lorant: *I was Hitler’s Prisoner.* London: Victor Gollancz Ltd. 1935; der Text wird nach der Ausgabe im Deutschen Taschenbuchverlag München 1987 zitiert. [↑](#footnote-ref-8)
9. Zum Staatsstreich in den Ländern vgl. Karl Dietrich Bracher: *Stufen der Machtergreifung*. Berlin 1974, S. 190 ff, zu den Vorgängen speziell in Bayern S. 197 ff. [↑](#footnote-ref-9)
10. Lorant schreibt: „28. März. Der Kampf der Nationalsozialisten geht gegen unseren Verlag, nicht gegen uns Redakteure. Sie wollen die Druckmaschinen haben, sie wollen die Verlagseinrichtungen in die Hände bekommen. Wir Redakteure sind nur der Einsatz in diesem Spiel“ (a.a.O., S. 48). [↑](#footnote-ref-10)
11. S. 9. [↑](#footnote-ref-11)
12. Ebd. [↑](#footnote-ref-12)
13. S. 10. [↑](#footnote-ref-13)
14. Ebd. [↑](#footnote-ref-14)
15. Ebd. [↑](#footnote-ref-15)
16. S. 11; Hervorhebung – F.T. [↑](#footnote-ref-16)
17. S. 222. [↑](#footnote-ref-17)
18. Ebd. [↑](#footnote-ref-18)
19. Gerhart Seger: *Oranienburg.* Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten. Karlsbad 1934. [↑](#footnote-ref-19)
20. Ebd., S. 5. [↑](#footnote-ref-20)
21. Ebd. [↑](#footnote-ref-21)
22. S. 6. [↑](#footnote-ref-22)
23. S. 7 – Hervorhebung F.T. [↑](#footnote-ref-23)
24. S. 75 f. [↑](#footnote-ref-24)
25. S. 26. [↑](#footnote-ref-25)
26. S. 14. [↑](#footnote-ref-26)
27. Gerhart Seger stellt dem Text sogar die Eidesformel voran: „Ich schwöre, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde“, a.a.O., S. 11. [↑](#footnote-ref-27)
28. Klaus Hinrichs [Karl August Wittfogel]: *Staatliches Konzentrationslager VII.* London [Prag]: Malik Verlag 1936. – Zitiert wird nach der Ausgabe, die 1991 in Bremen in der Edition Temmen erschienen ist. [↑](#footnote-ref-28)
29. Vgl. das Nachwort von Joachim Radkau: Der Einbruch von Verfolgung und Exil in die Mehrdeutigkeit einer Lebensgeschichte, a.a.O., S. 279 – 290, ebenso das Interview von Mathias Greffrath mit Wittfogel in: Mathias Greffrath: *Die Zerstörung der Zukunft*. Gespräche mit emigrierten Sozialwissenschaftlern. Reinbek 1979, S. 299 – 346. [↑](#footnote-ref-29)
30. Vgl. die entsprechende Kritik von Joachim Radkau in seinem Nachwort. [↑](#footnote-ref-30)
31. Anmerkungen, a.a.O., S. 278. [↑](#footnote-ref-31)
32. S. 275. [↑](#footnote-ref-32)